

DS-432/21-26

**Bebauungsplanverfahren Nr. 147, „Eselswiese“**

Hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2023**

Zur DS 432/21-26 liegen folgende Anträge vor:

- Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 26.06.2023 (wird von Herrn Stadtv. Schneckenberger übernommen) (DS 432-1/21-26)
- Änderungsantrag des Herrn Stadtv. Schneckenberger vom 09.07.2023 (DS 432-2/21-26)
- Änderungsantrag des Herrn Stadtv. Schneckenberger vom 17.07.2023 (DS 432-3/21-26)

Abstimmung über den von Herrn Stadtv. Schneckenberger übernommenen Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 26.06.2023 (DS 432-1/21-26) zur DS 432/21-26:

Der Antrag des Herrn Stadtv. Schneckenberger:

*„Die Drucksache 432/21-26 B-Planverfahren Eselswiese; Auslegungsbeschluss – wird über zwei Runden beraten.“*

wird mit 36 Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme **abgelehnt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag des Herrn Stadtv. Schneckenberger vom 09.07.2023 (DS 432-2/21-26) zur DS 432/21-26:

Der Änderungsantrag des Herrn Stadtv. Schneckenberger:

*„Im B-Plan „Eselswiese“ werden mindestens 50 % für Geschosswohnungsbau vorgesehen. Davon sind 40 % (Gewobau) bzw. 30 % (Privat) in gefördertem Wohnungsbau zu bauen.“*

wird mit 35 Nein-Stimmen bei 2 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Abstimmung über den Änderungsantrag des Herrn Stadtv. Schneckenberger vom 17.07.2023 (DS 432-3/21-26) zur DS 432/21-26:

Herr Stadtrat Kraft erklärt, dass es sich hier um keinen Änderungsantrag, sondern um einen eigenständigen Antrag handelt.

Damit erklärt sich Herr Stadtv. Schneckenberger einverstanden.

Der Antrag des Herrn Stadtv. Schneckenberger:

„Es ist zu prüfen, ob die Abwärmenutzung aus der zu erweiternden Kläranlage für das geplante Wärmenetz sinnvoll ist.“

wird einstimmig **beschlossen**.

#### Abstimmung über die DS 432/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die DS 432/21-26 einstimmig bei 1 Stimm-Enthaltung wie folgt:

#### **A. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. das Ergebnis der frühzeitigen Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis zu setzen (siehe Anlage 1).
2. den Geltungsbereich für das neue Bebauungsplanverfahren in der Gemarkung Bauschheim, Flur 4. Dieser wird begrenzt im Westen von der Brunnenstraße, im Osten von der Bebauung der Straßen „Im Grundsee“ und Blumenweg, im Süden vom Schönauer Weg, im Osten von der Wegeparzelle Nr. 79, Teilen der Parzellen Nr. 91/1 (Weg), 92, 93, 94, 95, 96, 97 und 98, im Norden von der L 3482 (Anlage 2).
3. den Bebauungsplanentwurf (Anlage 3), die textlichen Festsetzungen (Anlage 4) und die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 5 und 6) gem. § 3 Abs. 2 BauGB, als sog. Auslegungsfassung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. die Auslegungsfassung gem. § 4 Abs. 2 BauGB den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zuzuleiten.
5. die Entscheidung zur Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erfolgten frühzeitigen Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange diesen mitzuteilen. Gleichzeitig wird ihnen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine weitere Möglichkeit der Eingabe von Stellungnahmen zur Auslegungsfassung für die Dauer eines Monats gewährt.

#### Protokollnotiz:

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes gibt zu Protokoll, dass dringend eine Lösung zum Vollknoten Landstraße und eine Lösung für den landwirtschaftlichen Verkehr gesucht werden muss.

**Abstimmungsergebnis:**  
**Einstimmig, 1 Enthaltung(en)**

Rüsselsheim am Main, den 20.07.2023